

Vermittlungs- und Vertragsbedingungen

1. Gästeführungen/Touren werden von der Tourist Information Alzey Land und Rheinhessische Schweiz (rechtlich vertreten durch die Stadt Alzey) vermittelt. Der Vertrag über die gebuchte Gästeführung/Tour kommt somit ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Gästeführer/Tourenleiter zustande.

2. Die Buchung der Gästeführung/Tour erfolgt über die Tourist Information Alzey Land und Rheinhessische Schweiz. Der Dienstvertrag kommt durch die schriftlich, per Fax oder E-Mail versendete Buchungsbestätigung zustande.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Preis der Gästeführung/Tour wie folgt fällig:

Der Gesamtbetrag ist mit Beginn der Gästeführung/Tour in bar an den Gästeführer/Tourenleiter zu zahlen. Die Bezahlung mit Gutscheinen ist nur dann möglich, wenn dieser von der Tourist Information Alzey Land und Rheinhessische Schweiz ausgestellt und für die jeweilige Gästeführung/Tour gültig ist. Sofern eine Rechnung gewünscht wird, erhebt der Gästeführer/Tourenleiter eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 €.

3. Die Teilnehmerzahl pro Gästeführung/Tour ist beschränkt. Die maximale Teilnehmerzahl der gebuchten Gästeführung/Tour wird in der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Wird die maximale Teilnehmerzahl überschritten, muss ein zusätzlicher Gästeführer/Tourenleiter gebucht werden.

4. Die in der Buchungsbestätigung vereinbarten Zeiten für das Treffen mit dem Gästeführer/Tourenleiter sind verbindlich. Der Gästeführer/Tourenleiter ist verpflichtet, an dem vereinbarten Treffpunkt maximal 30 Minuten auf ein mögliches verspätetes Eintreffen der Gäste zu warten, es besteht jedoch kein Anspruch auf Verlängerung der Führung oder Reduzierung des Preises.

5. Bei der Teilnahme Minderjähriger wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den gesetzlichen Vertretern oder bei von diesen beauftragten Begleitpersonen.

6. Der Auftraggeber kann, durch Erklärung gegenüber der Tourist Information Alzey Land und Rheinhessische Schweiz, von dem mit dem Gästeführer/Tourenleiter geschlossenen Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts kann der Gästeführer/Tourenleiter folgende Ersatzansprüche geltend machen:

- bis 48 Stunden vor Beginn der vorbestellten Gästeführung/Tour 0 % des Führungspreises
- 48 bis 24 Stunden vor Beginn der vorbestellten Gästeführung/Tour 60% des Führungspreises
- ab 24 Stunden vor Beginn der vorbestellten Gästeführung/Tour 100 % des Führungspreises.

7. Die Tourist Information Alzey Land und Rheinhessische Schweiz ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der Gästeführung/Tour, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der vereinbarten Leistung. Die Haftung des Gästeführers/Tourenleiters für Schäden, welche nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, insofern der Schaden vom Gästeführer/Tourenleiter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Für eine bessere Lesbarkeit wurde für Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, wobei wir immer sowohl unsere Gästeführerinnen als auch unsere Gästeführer meinen.

Vermittler:

Tourist Information Alzey Land & Rheinhessische Schweiz
Antoniterstraße 41
55232 Alzey